

Entwicklungsprojekt **4.2.436**

---

## **Teilmodernisierung der Berufsausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatroniker und zur Land- und Baumaschinenmechatronikerin**

Projektbeschreibung

**Dr. Gert Zinke**  
**Elke Wasiljew**

**Laufzeit III/13 bis II/14**

Bonn, August 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1429  
E-Mail: [zinke@bibb.de](mailto:zinke@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Teilmodernisierung der Berufsausbildung zum Land- und Baumaschinenmechaniker und zur Land- und Baumaschinenmechanikerin
<b>Aufgabenstellung</b>	<p>Mit der Teilnovellierung wird die Zielsetzung verfolgt, die Prüfungsszenarien insbesondere unter zeitökonomischen Gesichtspunkten zu optimieren. Gleichzeitig soll über eine Umbenennung der Berufsbezeichnung vom Mechaniker und Mechanikerin für Land- und Baumaschinenteknik in den Land- und Baumaschinenmechaniker und in die Land- und Baumaschinenmechanikerin nachgedacht werden, um die Attraktivität dieses Berufes weiter zu steigern. Bereits die bisher geforderten Kompetenzen mit Blick auf Elektrik und Elektronik rechtfertigen eine Umbenennung von Mechanik auf Mechatronik. Die Optimierung der Prüfungsinstrumente und Prüfungszeiten soll unter Berücksichtigung der Hauptausschussempfehlung 119 erfolgen. Inhaltlich sollen nur die gemeinsamen Ausbildungsinhalte angepasst werden, die bereits beim Kfz-Mechatroniker (NO 2013) geändert wurden.</p> <p>Diese Problemstellungen sollen im Sachverständigenverfahren erörtert und in einer Änderungsverordnung angezeigt werden.</p>
<b>Transfer</b>	Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einem Abschlussbericht dokumentiert, zudem wird das BIBB im Rahmen von Vorträgen die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit, wie z.B. der Ausbildungspraxis und Berufsschulen präsentieren.

## Konkretisierung des Vorgehens

### Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

### Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.